

Bezirksamtsvorlage Nr. 96

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.05.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2035/V, Beschluss vom 23.01.2020 betrifft:

Der Bezirk Mitte erkennt den Klimanotstand an

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Der Bezirk Mitte erkennt den Klimanotstand an“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich dauerhaft zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Vertreter*innen aus Politik bzw. Verwaltung und Bürger*innen bei.

10. Mitzeichnung(en):

Entfällt, da in BA-Sitzung am 26.04.2022 vorgestellt und besprochen

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über „Der Bezirk Mitte erkennt den Klimanotstand an“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2035/V):

Die Bezirksverordnetenversammlung erkennt für den Bezirk Berlin-Mitte den Klimanotstand an. Sie fordert das Bezirksamt auf, den Klimanotstand ebenfalls anzuerkennen und über den Rat der Bürgermeister*innen die anderen Bezirke und den Senat von Berlin aufzufordern, sich dem anzuschließen.

Damit erkennen sie an, dass die Eindämmung der Klimakrise in der bezirklichen Politik und das Erreichen von Klimaneutralität bis 2035 nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Bezirksebene Priorität hat. Die Frage der Klimagerechtigkeit, ökologische und soziale Gerechtigkeit, bilden eine untrennbare Einheit und ist die zentrale Herausforderung der Menschheit.

Wir stellen fest, dass die vom Land Berlin bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen positiv sind. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Klimakrise einzudämmen und unser Ziel einer vollständigen Klimaneutralität zu erreichen. Gerade auch auf bezirklicher Ebene müssen weitere, ambitionierte Schritte folgen.

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, folgende Punkte umzusetzen:

A) Dem Klimaschutz Priorität einräumen

Das Bezirksamt wird ersucht, jeden seiner Beschlüsse unter einen Klimavorbehalt zu stellen, d.h. das Bezirksamt muss bei der Beurteilung all seiner Entscheidungen und bei jedem Ersuch der BVV die Klimaverträglichkeit des Vorhabens prüfen und klimafreundlichste Alternative wählen.

Abweichungen sind zu begründen und öffentlich zu machen. Die Bewertung der Klimaverträglichkeit soll in einer Klimaampel dargestellt werden. Hierfür soll die oder der Klimaschutzbeauftragte einen Leitfaden zur Bewertung erstellen.

Die/der Klimaschutzbeauftragte muss ab 2022 personell und mit Budget unterstützt werden, um alle klimaschädlichen Emissionen, insbesondere auch fossile Energie- und Rohstoffverbräuche („graue Energien“), sowie die damit verbundenen Klimabelastungen jedes Beschlusses des Bezirksamtes in CO₂-Tonnen pro Jahr auszuweisen.

B) Klimasymposium in Berlin-Mitte

Die BVV beauftragt das Bezirksamt ein jährliches Klimasymposium durchzuführen. Diese soll dem Austausch zu allen klimarelevanten Maßnahmen und bezirklichen Klimaschutz-Vorhaben dienen, den Bezirk beraten und zur Entwicklung neuer Lösungen dienen. Der

Umweltpreis soll mit dem oder der Klimabeauftragten zu einem Umwelt- und Klimapreis weiterentwickelt werden, der auch gesellschaftliches und/oder unternehmerisches Handeln für Klimaschutz würdigt und bei dem Symposium verliehen wird.

C) Bezirkliches Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erarbeiten

Das Bezirksamt soll unter Einbeziehung aller Stadträt*innen sowie der oder des Klimabeauftragten ein sozial-ökologisch gerechtes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Berlin-Mitte mit mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen entwickeln, um ein ganzheitliches, sozialverträgliches Klimaschutzprogramm für Berlin-Mitte umzusetzen. Grundlegendes Ziel ist, die Klimabilanz des Bezirks mit verbindlich festgelegten Zielwerten sukzessive zu verbessern. Dazu wird das Bezirksamt aufgefordert, nicht nur die Mittel des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms für bezirkliche Maßnahmen aufzurufen und zu nutzen, sondern auch Bundes und EU-Mittel.

D) Klimaneutrale Mobilität im Bezirk Berlin-Mitte fördern

Der Bezirk entwickelt auf Basis des Mobilitätsgesetzes lokale Maßnahmen für eine möglichst klimaneutrale Mobilität. Der Fuß- und Radverkehr sowie der Öffentliche Personenverkehr haben im Bezirk Priorität. Sie müssen verbessert und durch ständige Fortschreibung ausgebaut werden. Wohnquartiere sind nach Möglichkeit als verkehrsberuhigte Zonen oder Spielstraßen auszugestalten. Das Bezirksamt prüft und unterstützt bestehende Vorschläge, wie zum Beispiel die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Ladestationen für Elektroautos, Fahrradstraßen, Fußgänger*innenzonen und den fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umbau von Straßen. Zudem soll das Bezirksamt bis 2025 die Anzahl der eigenen Fahrzeuge mit fossilen Verbrennungsmotoren größtmöglich reduzieren und vermehrt auf Lastenräder umsteigen.

E) Eine lebenswerte Umwelt im Bezirk

Die Pflege von Grün- und Freiflächen, der Schutz der Bäume und der Biodiversität sind essenziell für Klimaschutz, Aufenthaltsqualität und den sozialen Zusammenhalt im Bezirk. Die Verkleinerung oder Versiegelung von bezirklichen Grünflächen oder der Verlust städtischen Grüns durch bauliche Maßnahmen sind zu vermeiden oder im Bezirk auszugleichen. Die Begrünung von Dächern soll ausgebaut werden. Der Baumbestand in Mitte ist deutlich zu erhöhen, um die Klimabilanz zu verbessern. Das Bezirksamt wird angehalten, zu prüfen, inwieweit die durch PKW genutzten Verkehrsflächen in Kombination mit einer Verkehrsberuhigung zurückgebaut werden können. Die frei werdenden Verkehrsflächen sind möglichst zu entsiegeln und zu begrünen. Bei der Neugestaltung von Straßen und Plätzen sind dem Regenwassermanagement und dem Temperatenausgleich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

F) Klimaneutrale Gebäude in Berlin-Mitte

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat für eine klimaschutzorientierte Novelle der Bauordnung einzusetzen. Es soll sich zudem, entsprechend seines Handlungsspielraumes, bei allen zukünftigen Bauvorhaben der öffentlichen Hand in seinem Bezirksområde dafür stark machen, dass diese nach einem CO₂-neutralen oder Plusenergiestandard realisiert werden. Gleiches gilt für eigene bezirkliche Neubauvorhaben. Für diese sollen möglichst nachwachsende Rohstoffe (Holz) genutzt werden. In der Jahresbilanz soll eine klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil regenerativer Energien, vorzugsweise aus regionaler Erzeugung, nachgewiesen werden. Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei bezirkseigenen Gebäuden zu prüfen, ob auf Dach- und Fassadenflächen und/oder anderen geeigneten Orten Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen installiert werden können. Darüber

hinaus wird das Bezirksamt aufgefordert zu prüfen, ob die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Wärmeversorgung und die Nutzung von Kraftwärmekopplung möglich ist, um seinen Beitrag zum Kohleausstieg zu leisten. In Zukunft soll das Bezirksamt regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen aus fossilen Energieträgern berichten. Die Entwicklung zu einem klimafreundlichen Bezirk soll transparent und öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

G) Berichterstattung

Das Bezirksamt von Berlin-Mitte erstellt bis Ende 2020 einen Statusbericht über die Klimabilanz des Bezirks und berichtet jährlich über die erreichten Fortschritte. Im Jahresrhythmus weist das Bezirksamt die Umsetzung der im bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Klimaziele nach §3 Abs.1 EWG Bln nach. Der BVV sind bis Sommer 2020 das Konzept und spätestens bis Ende 2022 entsprechende Sanierungsfahrpläne nach § 8 Energiewendegesetz für die bezirkseigenen Gebäude im Bestand vorzulegen.

Spätestens Ende 2022 ist der BVV eine Liste aller bezirkseigenen Gebäude vorzulegen, aus der

- a) die erforderlichen Maßnahmen für einen klimaneutralen Betrieb bis 2030,
- b) der Beginn einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen,
- c) der Zeitraum für die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen,

Bestandteile des jährlichen Berichts sind außerdem

- a) eine Darstellung über die Klimaverträglichkeit der Bezirksamtsbeschlüsse des Vorjahres,
 - b) für den Gebäudebestand des Bezirks, getrennt nach Ämtern und Organisationseinheiten, der aktuelle Endenergiebedarf aller Gebäude und Einrichtungen und der zu erwartende Ausstoß bzw. die Einsparungen von CO₂ und anderen klimaschädlichen sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen,
 - c) der Zuwachs an Radwegen und sonstiger Fortschritte für klimafreundliche Mobilitätslösungen (z.B. Lastenfahrräder, Ladestationen),
 - d) die Ausrüstung der Organisationseinheiten des Bezirksamtes mit E-Fahrzeugen,
 - e) der Zustand des öffentlichen Grüns, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl der Bäume.
- Das Bezirksamt wird gebeten, für die vorgenannten Berichts- und Veröffentlichungsvorgaben ein Umsetzungskonzept vorzulegen, welches mit dem Senat abgestimmt ist und in die Systematik der Planwerke bzw. Berichtsansforderungen auf Senatsebene und Bezirksebene hineinpasst.

H) Öffentliche Information schaffen

Das Bezirksamt informiert auf der bezirklichen Webseite und ggf. über Informationsblätter über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig über die damit verbundenen Maßnahmen des Bezirks.

Das Bezirksamt informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig mindestens jährlich über die damit verbundenen Maßnahmen und Erfolge des Bezirks. Die Berichte des Bezirksamtes an die BVV und deren Beschlüsse zum weiteren Vorgehen sind auf den Webseiten des Bezirks in leicht zugänglicher Weise zu veröffentlichen.

Das Bezirksamt hat am 10.05.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im Folgenden wird zu den einzelnen Punkten aus dem Bereich Klimaschutz ergänzend zum Zwischenbericht vom 20.09.2021 berichtet:

A) Dem Klimaschutz Priorität einräumen

Es wurde ein bezirklicher Klima-Check (siehe Anlage 1, sowie DS 3131/V) für BA-Beschlüsse in starker Anlehnung an den Klima-Check für Senatsbeschlüsse entwickelt. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Senat sowie weiterer Bezirke. In Mitte wurde dieser Klima-Check mittels eines BA-Beschlusses vom 01.03.2022 eingeführt. Damit ist Mitte der erste Bezirk, der einen Klima-Check einführt. Der Klima-Check ist ab dem 01.05.2022 verpflichtend bei allen BA-Beschlussvorlagen durchzuführen. Eine Evaluation findet im Laufe des Jahres 2022 statt.

B) Klimasymposium in Berlin-Mitte

Das erste Klimasymposium in Mitte fand am 14.12.2021 statt und eine Dokumentation in Form der gehaltenen Präsentation, sowie eines Videozuschnitts, ist auf der Website der Bezirksamtes unter dem Bereich Klima abrufbar.

Das nächste Klimasymposium wird im Rahmen der Beteiligung zur Erstellung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

C) Bezirkliches Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept

Die beantragte Förderung für das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept wurde am 15.11.2021 per Bewilligungsbescheid zu 100% beschieden. Das damit einhergehende Stellenbesetzungsverfahren für zwei Projektstellen im Bereich Klima ist bereits weitestgehend abgeschlossen.

Dieser 3. Zwischenbericht stellt einen Übergang des bisherigen Berichtsformates hin zu einer neuen Berichtsform dar. Ergänzend zu der obenstehenden textlichen Erläuterung soll zukünftig durch sogenannten Klima-Kennzahlen (siehe Anlage 2) ein Abbild der aktuellen Klima-Aktivitäten des Bezirks Mitte dargestellt werden.

- Die Klima-Kennzahlen resultieren sowohl aus den in dieser Drucksache geforderten Informationen als auch aus den behandelten Themenbereichen des in der Erstellung befindlichen Klima-Konzeptes.
- Die strukturierte Erfassung und Abfrage dieser Informationen wird im laufenden Jahr in den Fachämtern implementiert und im ersten Quartal 2023 erstmalig erfolgen. Der Zeitpunkt, zum 31.03. jeden Jahres, wurde analog zur Abfrage der Daten für den bezirklichen Monitoringbericht des Sanierungsfahrplanes sowie der Datenauswertung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gewählt.
- Einige der Klima-Kennzahlen sind nachrichtlicher Art, haben jedoch eine gewisse Aussage über den Stand der Klima-Aktivitäten im Bezirk Mitte. Sie sind jedoch nicht direkt vom Bezirksamt beeinflussbar.
- Eine trennscharfe Begriffsdefinition wird fester Bestandteil des Berichtes.
- Eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung des Bezirksamtes bezüglich der Kennzahlen ist erfolgt. Eine leichte Anpassung der Kennzahlen kann bei der nun erstmaligen Erhebung dennoch erfolgen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich dauerhaft zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Vertreter*innen aus Politik bzw. Verwaltung und Bürger*innen bei.

Berlin, den 10.05.2022

Bezirksbürgermeister von Dassel